



Einzelgenehmigung

zur Nutzung von Informationstafeln – Offener Kanal Wernigerode

Herrn/Frau: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mail: _____

wird aufgrund des Antrages gemäß § 21 des Mediengesetzes vom 17. Oktober 2008 des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Satzung der Medienanstalt für Sachsen-Anhalt für Offene Kanäle in der jeweils geltenden Fassung der Einzelgenehmigung für die Nutzung des Offenen Kanals Wernigerode erteilt.

Die Einzelgenehmigung gilt für die Informationstafel:

Titel: _____

Untertitel: _____

Diese Tafel wird im Zeitraum vom _____ bis _____ gesendet.

Freistellungserklärung für Offene Kanäle

Ich versichere, dass ich im Besitz aller Rechte für die Verbreitung der von mir angebotenen Beiträge bin und verpflichte mich, den Träger- und Förderverein, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, die Media Broadcast GmbH oder den jeweiligen Netzbetreiber von Schadensersatzansprüchen wegen fehlender Rechte einschließlich eines Rechtsstreites frei zustellen und die Vorschriften des Mediengesetzes vom 17. Oktober 2008 in der jeweils geltenden Fassung sowie die geltende Satzung der MSA für Offene Kanäle zu beachten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich in den Räumen des Offenen Kanals Wernigerode, der MSA und bei anderen Offenen Kanälen in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Produktionen, die unter meiner persönlichen Verantwortung stattfinden, für eventuelle Beschädigungen, Diebstahl etc., die durch Dritte oder durch mich entstehen, im vollen Umfang hafte. Bei Verlust oder Beschädigung von Audio- oder Videobändern bzw. anderen Datenträgern, die dort verwahrt werden, haften die MSA und der jeweilige Offene Kanal nur für den Materialwert. Ich erkläre, dass meine Tafel selbst gestaltet ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Wernigerode, _____

Unterschrift _____

Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)

i.V. _____

Mitarbeiterkürzel _____